

## **Kinderschutzstelle Kreis Kleve**

Die Kinderschutzstelle ist Ansprechpartner für Ratsuchende Dritte insbesondere aus den drei Beratungsfeldern:

- Beratung freier Träger der Jugendhilfe bei Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Beratung von Berufsheimnisträgern gemäß § 4 KKG, wenn diesen gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden
- Beratung sonstiger Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und eine Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei einer Gefährdungseinschätzung benötigen.

Daneben ist die Kinderschutzstelle auch Ratgeber für Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Kinderschutzstelle ist auf Beratung und Prozessbegleitung begrenzt. Die Fallverantwortung obliegt weiterhin den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Der Kinderschutzstelle obliegt die Pflege der überörtlichen Netzwerkstrukturen.

### **Ansprechpartnerinnen für die Netzwerkkoordination:**

Thomas Hintz  
Tel: 02821-85388  
E-Mail: [thomas.hintz@kreis-kleve.de](mailto:thomas.hintz@kreis-kleve.de)

NN  
E-Mail: [kinderschutzstelle@kreis-kleve.de](mailto:kinderschutzstelle@kreis-kleve.de)